

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1902)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Die ältesten römischen Lokaltraditionen über den Aufenthalt des hl. Petrus in Rom.

(Schluss.)

Ausser den bisher behandelten Stellen der ewigen Stadt gibt es, wenn wir von den Orten, die mit dem Martyrium und dem Begräbnis des hl. Petrus im Zusammenhang stehen und auf die ich ein andermal zu sprechen kommen werde, absehen, keine Oertlichkeiten mehr in Rom, die in gleich hervorragender Weise und mit gleich sicherer historisch-archäologischer Beglaubigung lokale Erinnerungen an den Aufenthalt und die Wirksamkeit des Apostelfürsten für sich in Anspruch nehmen könnten. Wohl fehlt es nicht an solchen, die darauf und zwar mit grosser Hartnäckigkeit und wohl auch mit vielen bestechenden Gründen Anspruch erheben. Allein nach dem jetzigen Stande der historisch-archäologischen Forschung muss bei einzelnen (z. B. Sta Maria in Via lata am Corso) die Berechtigung dazu direkt abgesprochen, bei andern wenigstens bis auf bessere Begründung dahingestellt werden. Ich will zum Schlusse noch zwei dieser Orte dem Leser vorführen, da sie immerhin einiges Interesse bieten.

Oben am äussersten (östlichen) Ende des Forum Romanum, neben dem Titusbogen, liegt die Kirche der hl. Francesca Romana, die mit ihrem schmucken, im 12. Jahrhundert erbauten schlanken Campanile das ganze Forum beherrscht, ähnlich wie auf der entgegengesetzten Seite der kapitolinische Palast mit seinen Glockentürmchen. Sie ist ganz in den antiken Bau der Aedes Veneris eingebaut und bewahrt noch eine Menge antiker, aber auch mittelalterlicher Baureste. An der rechten Wand des Presbyteriums ist ein Stein eingelassen und unter Gitterwerk wohl verwahrt, auf dem der Sakristan die Knie-Eindrücke der hl. Petrus und Paulus zeigt, welche die Letztern zurückliessen, als sie auf der Sacra Via, die sich vom Titusbogen her, vor der Fassade der Kirche durch, über das Forum hinunter zieht, zu Gott um Hilfe gegen den Simon Magus beteten, der hier mit dämonischer Hilfe den Versuch machte, vor Nero und Volk sich fliegend zum Himmel zu erheben. Die Simonslegende, die seiner Zeit im Streite um die Anwesenheit Petri in Rom* eine grosse Berühmtheit erlangte, dürfte den Lesern der «Kirchen-Ztg.» bekannt sein; über ihren Zusammenhang mit dieser Stelle des Forums aber bin ich in der Lage, statt meiner eine Autorität in solchen Dingen, P. H. Grisar S. J.** sprechen lassen zu können.

* Vgl. Joh. Schmid, Petrus in Rom, III. Abschn. pag. 92 ff.

** Grisar, Gesch. Roms u. der Päpste im Mittelalter. I. Bd. pag. 179 f.

«Diese Stelle der Sacra Via», schreibt Grisar, «erscheint nämlich schon sehr frühe, wenigstens bereits seit dem fünften Jahrhundert, in Zusammenhang mit den merkwürdigen Erzählungen von dem durch den Zauberer Simon mit Hilfe dämonischer Kräfte versuchten Fluge durch die Luft und von dem wunderbaren Sturze, der auf das Gebet des heiligen Petrus hin erfolgt sei. Man hat nun wohl Gründe, die Geschichte von dem abenteuerlichen Fluge für unhistorisch zu halten. Die Angaben über einen Aufenthalt des Simon Magus in Rom überhaupt sind keineswegs gesichert. Aber um hier nur von den seit alters vorhandenen Meinungen und Traditionen zu reden, so ist es Tatsache, dass schon Arnobius um das Jahr 303 von dem Fluge spricht und dass Aeusserungen über ein Auftreten des Simon Magus zu Rom sich schon vorher finden, aber ohne Erwähnung des Fluges. Sie sind zuerst bei Justinus dem Philosophen, dann bei Irenäus, Tertullian und in den Philosophumena.

Die Lokalisierung des Kampfes mit Petrus an diesem Punkte der Sacra Via geschieht jedoch, soweit unsere Quellen reichen, zuerst in den unechten Akten von Petrus und Paulus, welche frühestens dem fünften Jahrhundert zugehören. Diese erwähnen sogar die Steine an jener Stelle der Sacra Via, welche ‚bis auf heute‘ ein Gedächtnis des Triumphes der Apostel über den Magier seien. Gregor von Tours weiss dann gegen Ende des sechsten Jahrhunderts ebenso von zwei Steinen zu Rom zu erzählen, die ‚bis heute‘, sagt er, erhalten geblieben sind; auf denselben hätten die beiden Apostel die Spuren ihrer Kniee zurückgelassen, als sie gegen Simon den Magier ihr Gebet verrichteten.

Die Steine waren tatsächlich an der Sacra Via in einer am Orte errichteten Kapelle, und der Glaube des Volkes an dieselben erhielt sich durch das ganze Mittelalter. Gegen Ende des achten Jahrhunderts werden die Steine und auch das Oratorium, aber ohne den Flug, erwähnt vom Liber Pontificalis im Leben Papst Pauls I. Zu Anfang des achten Jahrhunderts wurde der Flug dargestellt auf Mosaikbildern, welche Johannes VII. in seiner Kapelle in der vatikanischen Petersbasilika anbrachte.

Die vom Einsidlensis erwähnte Peterskirche beim Forum dürfte nichts anderes als das Oratorium zur Erinnerung des so populär gewordenen Fluges sein.

Aus diesem Oratorium an der Sacra Via ging die ins Atrium des Romatempels eingebaute Kirche hervor, die man im Mittelalter S. Maria Nova nannte und die heute S. Francesca Romana heisst. In derselben befinden sich noch immer zwei von jenen fünfeckigen Basaltsteinen, wie deren zur Pflasterung römischer Strassen gebraucht wurden. Das Volk

meint, es seien die alten Steine des hl. Petrus und erzählt sich vor ihnen gerne die oben erwähnte Legende des Simon Magus.

Vielleicht, so sagen wir mit de Rossi, werden spätere Entdeckungen noch klarer die dunkle Frage nach der ersten Bildung und Entstehung der römischen Simonslegende entscheiden helfen. Bis jetzt hat es den Anschein, als gingen die Erzählungen über den Aufenthalt Simons in Rom in ihren verschiedenen, oft weit auseinanderliegenden Formen grossenteils auf die Autorität des hl. Justinus zurück, der den Zauberer zuerst dahin versetzt. Justinus will von einer in Rom auf der Tiberinsel von den heidnischen Römern dem Simon errichteten Statue wissen; sie habe die Inschrift getragen: *Simoni deo sancto*. Aber die Annahme, dass er sich geirrt habe, ist nur zu begründet. Es gab auf der Tiberinsel eine Statue mit der Widmung an die sabinische Gottheit *Semo Sancus*. Deren Inschrift *Semoni Sancto, sancto deo* wurde, wie es scheint, für Justinus und durch ihn für die Folgezeit zum Anlass einer verhängnisvollen Verwechslung, indem man einen ‚heiligen Gott Simon‘ darin zu finden glaubte. So weit Grisar. Er führt die *«Simonsage»** in seinem Werke nur an *«zur Erklärung der sogenannten Kirche des hl. Petrus am Forum»* und schliesst seine Betrachtung mit dem Satze: *«Ueber eine wirkliche historische Beziehung des Ortes zu Petrus schweigen, wie bemerkt, alle Quellen.»*

Der letzte Ort, den ich wegen seiner mit dem römischen Aufenthalte des hl. Petrus verknüpften Tradition anführen möchte, liegt an der Via Appia, der alten Gräberstrasse Roms, ungefähr zehn Minuten ausserhalb der Porta S. Sebastiano. Hier, unmittelbar am Wege und jedem Besucher der Callistus-Katakombe wohlbekannt, steht das schmucklose Kirchlein *«Domine quo vadis»*, das seinen Namen von der schönen Legende herleitet, dass Christus dem hl. Petrus, der dem Märtyrertode entfliehen wollte, an dieser Stelle mit dem Kreuze auf den Schultern entgegengekommen sei. Auf die Frage des Apostelfürsten: *«Domine quo vadis?»* (*«Herr, wohin gehst du?»*) habe Christus geantwortet: *«Venio Romam iterum crucifigi»* (*«Ich komme nach Rom, um mich noch einmal kreuzigen zu lassen»*), worauf Petrus wieder nach Rom zurückgekehrt sei und darauf das Martyrium geduldig auf sich genommen habe. Auch hier wird ein Stein gezeigt (jedoch als Facsimile; das *«Original»* befindet sich in der Kirche S. Sebastiano), auf dem die Eindrücke zu sehen sind, die des Herrn Fusssohlen zurückgelassen. Von diesem Steine heisst das Kirchlein auch *Sta. Maria della Pianta* (im Mittelalter *«de Palma»*); den eigentlichen Ort der Erscheinung jedoch bezeichnet ein kleines Rundkapellchen jenseits der Kirche, das im 16. Jahrhundert von Grund aus erneuert und der Legende entsprechend ausgeschmückt wurde. Der bekannte Roman des Polen Sienkiewicz hat auch das Interesse von Archäologen auf das Kirchlein *Domine quo vadis* an der Via Appia und seine Geschichte gelenkt, und ein hochstehender römischer Prälat, der sich zeitweise auch mit Archäologie beschäftigt und durch seine Verteidigung von S. Pietro in Montorio als Martyriumsort des hl. Petrus sich einen — wenn auch nicht gerade angesehenen — Namen verschafft hat,

* Die neueste Untersuchung derselben, mit besonderer Berücksichtigung der archäolog. Monumente, von P. Lugano *«Le memorie leggendarie di Simon mago e della sua volata»* siehe im *«Nuovo Bullettino»* Jahrg. VI (1900) pag. 29-67.

machte im verflossenen Jahre den Versuch, die Lokaltradition von *Domine quo vadis* geschichtlich und archäologisch zu begründen*. Das Verdienstliche an Lugaris Arbeit ist, dass er als erster die Geschichte der Legende und des Kirchleins zurückverfolgte, so weit die ihm zu Gebote stehenden Quellen es erlaubten. Anspielungen auf die Begegnung Christi und des hl. Petrus glaubt er schon bei Schriftstellern der ersten Jahrhunderte zu finden, doch sind die angeführten Texte so allgemeinen und auch anderer Deutung fähigen Inhaltes, dass daraus keine ernst zu nehmenden Schlüsse gezogen werden können. Zuerst erwähnt die Legende in deutlicher Weise der hl. Ambrosius (*Contra Auxentium* cap. 13). Die Via Appia als Ort der Begegnung hingegen wird erst in mittelalterlichen Beschreibungen Roms genannt und die Stelle zum ersten Male genauer, wenn auch bloss *transeundo*, angegeben, in einem Manuskripte des 11. Jahrhunderts. Weitere Beweise, dass die Legende sich an den betreffenden Ort knüpfe und zumal, was doch notwendig erforderlich ist, solche aus ältern Zeiten werden keine erbracht und die übrigen Versuche Lugaris, die Begegnung an diesem Orte als geschichtliche Tatsache zu erweisen, müssen als verunglückt betrachtet werden. So kommt man denn auch hier zum gleichen Schlusse wie Grisar in seiner Untersuchung über die Peterskirche am Forum: *«Ueber eine wirkliche historische Beziehung des Ortes zu Petrus schweigen die Quellen.»*

Doch davon hängt ja glücklicherweise die Tatsache der Anwesenheit Petri in Rom nicht ab und neben den zahlreichen historisch nicht unanfechtbaren Lokaltraditionen lassen sich doch, wie wir gesehen haben, allein an der Führerhand der christlichen Archäologie einzelne Züge verfolgen, die deutlich auf die priesterliche Wirksamkeit des Apostelfürsten in Rom hinweisen. Es war der grosse Fehler des protestantischen Kritikers Lipsius, der auf den Wegen Baur's und dessen Tübinger Schule sichere Quellen mit verschiedenen apokryphen Schriften des Altertums über Petrus, sowie mit mittelalterlichen Legenden und Traditionen confundierte und so die sichere Petrusüberlieferung zur Petruslegende verflüchtigen wollte. Heute wird auch von wissenschaftlich in Betracht fallenden protestantischen Gelehrten allgemein der Aufenthalt Petri in Rom als feststehende Tatsache zugegeben und der Ausspruch Gregorovius': *«Die Geschichte weiss nichts von einer Anwesenheit des Apostels Petrus in Rom»*** ist längst abgetan. Was man aber in neuester Zeit noch von protestantischer Seite bestreitet, um den Primat des römischen Stuhles nicht anerkennen zu müssen, ist die Tatsache, dass der Apostelfürst in Rom die bischöfliche Würde innegehabt habe und als Bischof gestorben sei. Die Antwort auf diese wichtige, aber auch schwierige Frage hat — gegen den gelehrten anglikanischen Bischof J. B. Lightfoot und den Berliner Professor Harnack — in vorzüglicher Weise P. Carl A. Kneller S. J. in den jüngsten Heften der Innsbrucker *«Zeitschrift für katholische Theologie»* gegeben***.

Luzern.

Prof. Wilh. Schnyder.

* G. B. Lugaris, *Il sacello «Domine quo vadis» sulla via Appia*. Im *Nuovo Bull. di Arch. Crist.* Jahrg. VII (1901) pag. 5 ff.

** Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter*. I. Bd. (4. Aufl.) pag. 172.

*** C. A. Kneller, *S. Petrus, Bischof von Rom*. In der cit. Zeitschrift XXVI. Jahrg. (1902) pag. 33 ff. und 225 ff. Quartalheft I. u. II.

-e- Ueber Priestervereine.

V.

Frater, qui adjuvatur a fratre, quasi civitas firma
Cor. 18, 10.

Papst Leo XIII. hat am 31. Mai 1880 an Canonicus Lebeurier, den Generalobern der Consociatio Apostolica (Union Apostolique), ein Breve gerichtet, das wir wegen der Wichtigkeit der Sache wörtlich geben, in deutscher Uebersetzung, damit es sich leichter liest: «Zur grössten Freude Unseres Herzens haben Wir, geliebter Sohn, aus Deiner Unterredung und aus Deinem Briefe ersehen, dass das so schwierige Werk der Erneuerung des Klerus zum gemeinsamen Leben, soweit es geschehen kann, und zwar mit Zustimmung der Bischöfe bereits in dreissig Diöcesen Frankreichs und in sämtlichen Diöcesen Belgiens eingeführt ist. Die göttliche Vorsehung scheint die Wiederherstellung dieser heilsamen Institution des gemeinsamen Lebens für unsere Zeit, die der Kirche so feindselig und für das Seelenheil so gefährlich ist, vorbehalten zu haben, — einer Institution, die durch die alten Canones vorgeschrieben, im Lauf und Wechsel der Jahrhunderte aber in Vergessenheit geraten war: die vom ehrw. B. Holzhauser zwar mit Ernst und Eifer wieder ins Leben gerufen und verbreitet, aber durch die Verwirrungen unserer und vergangener Zeiten von neuem zu Grunde gegangen war. Und in der Tat! Mag man anschauen die weniger feste und innige Lebensweise der von einander getrennten Priester, wie sie durch jene Zeitströmungen veranlasst wurde, sowie die dadurch verursachte Verschiedenheit in Meinung, Urteil und Unterricht, — oder mag man betrachten die Kunstgriffe der Kirchenfeinde, welche in der Absicht, die katholische Einheit zu zerstören, den Klerus zu verderben, unter sich uneins zu machen und von diesem apostolischen Stuhle wie von den eigenen Hirten zu trennen suchten: muss es da nicht ohne allen Zweifel als ein Werk der göttlichen Vorsehung aufgefasst werden, dass zum Schutz und zur Kräftigung der angegriffenen Einheit der Kirche jene alte Institution als das geeignetste Mittel wieder ins Leben gerufen worden ist? Die allen gemeinsame Lebensweise; die religiösen Uebungen und die dadurch gepflegten Tugenden, welche einen wichtigen Schutz bieten gegen die Gefahren unserer Zeit; die Rechenschaft, welche man aus freien Stücken in bestimmten Zwischenräumen dem Obern über sein Leben ablegt und sich seinen Anordnungen unterwirft; die monatlichen Zusammenkünfte zur Besprechung seelsorglicher Angelegenheiten, welche zu einem mehr einheitlichen Wirken führen; das vorgesteckte Ziel, zu dem sich alle Kräfte unter Oberaufsicht der Bischöfe vereinigen; endlich das aus so freundschaftlichem Verkehre mit andern hervorgehende Bestreben, sich gegenseitig zu unterstützen: dies alles vereinigt nicht nur diejenigen, welche unter einem Dache wohnen, zu einem Ganzen, sondern es verknüpft auch alle durch die Pflichten ihres Amtes abberufenen (alleinstehenden) Mitglieder so sehr durch ein geistiges Band, dass keines sich von der Familie getrennt, ohne Leitung, sich selbst überlassen und der Hilfe seiner Mitbrüder in Rat und Tat beraubt fühlt. Wenn daher unsere Vorgänger den Nutzen dieser

Institution mit so grossen Lobsprüchen feierten, so tun auch Wir es frei und unverhohlen, und das um so mehr, als unsere schlimme Zeit die Hilfe derselben geradezu nötig zu haben scheint; ja Wir fordern alle **Weltpriester ohne Ausnahme auf, dass sie, um für sich selbst und die Sache der hl. Religion in wirksamer Weise Sorge zu tragen, diesem Priesterverein beitreten mögen.** Antreiben soll sie dazu der unverkennbare Ratschluss der göttlichen Vorsehung, welche gerade jetzt von neuem zum Schutz der bedrängten Kirche diese Institution wieder ins Leben gerufen hat. Antreiben sollen sie die himmlischen Segnungen, durch welche trotz so grosser Schwierigkeiten das Werk so wunderbar aus geringen Anfängen hervorgewachsen ist. Antreiben soll sie der Beifall der Bischöfe, die beständigen Lobsprüche dieses apostolischen Stuhles und endlich die bereits erzielten Früchte, deren grössere Fülle durch die Ausbreitung dieses Vereins selbst mit Recht verbürgt wird. Was Uns betrifft, so wünschen wir diesem Werke den allergrössten Segen sowohl für die Heiligung des Klerus, als auch für den Ruhm unserer hl. Religion, indem Wir zugleich Dich, geliebter Sohn, den ganzen Verein, an dessen Spitze Du stehst, sowie alle, welche demselben noch beitreten werden, von ganzem Herzen des himmlischen Segens und Unseres väterlichen Wohlwollens versichern.»

Das eben angeführte Schreiben des jetzigen glorreichen Oberhauptes der Kirche zu Gunsten des Priestervereins der Apostolischen Union ist klar und bestimmt gehalten und sagt überaus viel. Nach demselben kann man nicht mehr gegen die monatliche schriftliche Rechenschaftsablage sein und sagen, es sei dies bloss eine französische Einrichtung. Das Katholische ist überhaupt weder französisch noch deutsch, und der denkende Deutsche oder der deutsche Denker wird sich vor etwas Gutem nicht fürchten, wenn es auch zuerst in Frankreich sich gezeigt. Es machten sich anfänglich auch beim Verein der Priester der Anbetung in betreff des monatlichen Libellums Bedenken geltend; diese sind nun überwunden, das Prinzip der schriftlichen Rechenschaftsablage ist zum Durchbruch gekommen, zählt ja der Priesteranbetungsverein mehr als 50,000 Mitglieder.

Wir übergehen das Schreiben des Papstes Pius IX. vom 28. August 1876 an den Bischof von St. Paul in Brasilien und andere Kundgebungen desselben Papstes in der gleichen Angelegenheit der Priestervereine, sowie den Segen Leos XIII. für die Vereine der Apostolischen Union in Italien vom 13. September 1884.

Wir wollen auch nicht näher eintreten in die von einer grossen Anzahl von Bischöfen unterschriebene Eingabe an das letzte (Vatikanische) Konzil «de vita communi in Clero saeculari fovenda», worin nicht bloss gewünscht wird, dass die Vikare in einer Pfarrei bei dem Pfarrer wohnen und dass der Säkularklerus wieder mehr zusammenlebe, sondern auch, dass die Weltpriestervereine auf alle mögliche Weise begünstigt und mit Gnaden bereichert werden.

Wir wollen auch nicht einzeln in die Regel der Apostolischen Union eintreten. Zuerst werden darin die Vorbegriffe angegeben, dann zur Kenntnis und Liebe Jesu Christi aufgefordert, weiter die Lebensordnung der Priester vorgeführt,

das Studium und die Pastoration besprochen und endlich die Organisation erörtert. Der Sinn und Geist und Zweck dieser Apostolischen Union, sowie aller Priestervereine sollte aus den bisherigen Ausführungen sattsam erhellen, und wir erwähnen zum Schlusse noch eines eingeführten schweizerischen Diöcesan-Priestervereins mit kontrollierter Lebensordnung.

VI.

Haec requies mea in saeculum saeculi.
S. Gall.

Ein selbständiger Zweig der Apostolischen Union ist der private Priesterverein der Diözese St. Gallen, vom hochwst. Bischof Augustinus approbiert. Die gedruckten Statuten, 50 Artikel und 24 Seiten, incl. Votivformel und Vereinsgebet und Schema zur Rechenschaftsablage, enthaltend, führen den Titel «Konstitution der St. Gallischen Priesterunion» und weisen folgende sieben Kapitel auf:

1. «Apostolischer Geist» — Streben nach priesterlicher Vollkommenheit, Aneignung des Geistes Jesu Christi; nach Möglichkeit äusserlich gemeinsame oder wenigstens als fromme Verbrüderung in innerer Gemeinschaft unter einer gemeinsamen Regel und Leitung lebend; die Einigung in Gesinnung und Liebe ein Lebenselement der Union; die Constitutiones Holzhausers vorbildlich; die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu, der unbefleckten Jungfrau Maria, des hl. Joseph und des hl. Gallus besonders empfohlen.

2. «Apostolische Gemeinschaft» — Organisation: ein Direktor an der Spitze; Unionssektionen mit Präsidis; Vereinsorgan (bisher die schweiz. Kirchenzeitung als solches bezeichnet); Stammsitz oder Diöcesanunionshaus (bisher Maria Bildstein), wo jeden Quatembermittwoch von morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr bis abends 5 $\frac{1}{4}$ Uhr gemeinsame Recollectionen, meist unter der Leitung eines Ordensmannes (Benediktiner, Kapuziner u. s. f.: vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr eine Meditatio und 11 Uhr: Puncta exam. menstr.; nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Consideratio (beliebige Instruktion) und 4 Uhr Meditatio de nocte; 5 Uhr: Uebung der Ergebung in den Tod coram SS. in der Wallfahrtskapelle.

3. «Apostolische Lebensregel» — Tagesordnung (die gewöhnlichen priesterlichen Uebungen), Wochenordnung (confessio alle 8, wenigstens alle 14 Tage, jeden Freitag Kreuzweg), Monatsordnung (Retraite), Jahresordnung (Exercitien jedes oder wenigstens jedes andere Jahr). «Jedes Mitglied sendet dem Direktor ev. Präses allmonatlich nach einem gedruckten Formular, mit Angabe der Vereinsnummer, nicht des Namens, über die Einhaltung der apostolischen Lebensregel die ratio (Rechenschaft) ein. Diese kann mit Zustimmung des Direktors auch einem andern Mitgliede oder dem Confessarius eingereicht werden.» Die allgemeine apostolische Union verlangt die Einreichung der Ratio an den Direktor, die st. gallische Union erlaubt die Rechenschaftsablage auch an den Confessor, hat also hierin, wie in manchen andern Punkten, eine Erleichterung und Milderung; so enthält unser Ratio-Schema die allabendliche Erforschung nur über zwölf tägliche Punkte oder Uebungen (richtige Zeit des Aufstehens und Niedergehens und des Breviergebetes, Meditatio, Recess, Visitatio, Rosar., Lectio spir., examen gen. et partic, Lesung der hl. Schrift, Studium der Theologie); eine Dauer für diese Uebungen ist hier im Gegensatz zu den

strengern französischen und belgischen Statuten nur für die Meditatio ($\frac{1}{2}$ h.) und den Recess ($\frac{1}{4}$ h.) angegeben.

4. «Apostolische Armut» in Einfachheit, Uneigennützigkeit, Verwendung des Ueberschusses der kirchlichen Einkünfte nach canonischen Vorschriften, Testament, richtiges Budget zu Neujahr über Einnahmen und Ausgaben, keine Schulden, keine Bürgschaft, beliebiger Jahresbeitrag an die Vereinskasse.

5. «Apostolische Keuschheit» — Vorsicht, Abtötung, Reservation betr. Gastereien, Spirituosen, Tabak und Erholung; kein unmotivierter Wirtshausbesuch; Dienstpersonal nach canonischen Vorschriften.

6. «Apostolischer Gehorsam» — z. B.: «Sie (die Mitglieder) überlassen ihre Anstellung ganz dem Ordinarius und damit dem Walten der göttlichen Vorsehung. Vox episcopi vox Dei. Es ist ihnen geraten, nie proprio motu eine Stelle zu verlangen oder zu suchen oder anzunehmen, ebenso jederzeit dem Ordinarius gehorsam zur Verfügung zu stehen und zwar nicht bloss, wenn er befiehlt, sondern auch, wenn er einen Wunsch ausdrückt, überhaupt irgendwie seinen Willen äussert», «Indifferentia sancta gegenüber unansehnlichen und unangenehmen Posten.»

7. «Apostolische Pastoration.» In Art. 16 heisst es: «Die wissenschaftliche Fortbildung soll, wie die ascetische Ausbildung, ein Hauptbestreben der Unionsmitglieder sein.» Art. 41: «Die gute Führung des Seelsorgeapostolates ist einer der Hauptzwecke der Union» «Sie (die Vereinsmitglieder) suchen hinsichtlich aller Zweige der Pastoration durch Lesung der besten Werke und Besprechung mit ihren Confratres sich die solidesten Maximen und gediegensten Methoden anzueignen und ihre Seelsorge in Bezug auf Beichthören, Predigen, Katechesieren, Behandlung der Jugend, Privatpastoration u. a. mustergültig zu machen, alles nach dem Vorbilde des obersten Hirten Jesus Christus.» Es werden Winke gegeben über die Pastoration im allgemeinen, dann in Bezug auf die pastoralen Vorschriften, ausserordentliche pastorale Hilfsmittel, Vereine, Schulen, gute Werke, Zeit- und Grundübel etc. und zuletzt das kirchliche Dienstpersonal (Organist u. a.) und die Rekrutierung des geistlichen Standes gestreift.

* * *

Einsender dieser Zeilen ist Mitglied der st. gallischen Priesterunion wie der Wiener Perseverantia und kann also den Einfluss beider beurteilen. Von letzterer hat er keine durchgreifende Wirkung verspürt, so sehr er sich an der vorzüglichen «Correspondenz» erbaut und an der Consocietät so vieler verehrungswürdiger Priester erfreut. Die Priesterunion aber mit ihrer Rechenschaftsablage packt und nötigt mit ihrer Ratio zu einer priesterlichen Lebensordnung, die für das Weltpriesterleben eine geradezu entscheidende Bedeutung hat. Wie glücklich sind die Ordenspriester mit ihrer klösterlichen Ordnung daran! Was gibt dem Weltpriester Halt, dass er ordini, also Deo lebt? Was ersetzt ihm den Mangel der klösterlichen Tagesordnung? Die apostolische Union mit ihrer kontrollierten Lebensweise. Nach einer bestimmten Ordnung muss auch ein Weltpriester leben; dazu verhilft ihm die Apostolische Union. Die Lebensordnung derselben versteht sich theoretisch an sich für den Priester; aber die Union ist zur praktischen Durchführung behilflich; sie ist also kein unerträgliches Joch, sondern ein

Hilfsmittel, wie dem Vogel die Flügel nicht lästig sind. An der Nichtinnehaltung einer bestimmten Tagesordnung mit ihren frommen Uebungen scheidert das priesterliche Leben des Weltpriesters so leicht mitten in der Welt. Darum muss ein Mittel, das hierin zu Hilfe kommt, gewiss willkommen sein; ein solches Mittel ist die Priesterunion, die man allerdings auch nicht pedantisch auffassen und ausführen soll. Nicht umsonst haben die Päpste Pius IX. und Leo XIII. die Priestervereine mit kontrollierter Lebensordnung allen Priestern so sehr empfohlen. Nimm und lies! Nimm und probiere diese Regel! Sie scheint zuerst schwer zu sein; aber sie wird dir zur angenehmen Stütze, so dass dir die Beobachtung einer priesterlichen Lebensordnung in Fleisch und Blut übergeht und zur zweiten Natur wird. Damit hast du die Hauptsache erreicht für ein wahres Priesterleben. Fiat!

Joh. Melchior Zürcher-Deschwanden,

Arzt, Geschäftsführer des katholischen Vereins für inländische Mission in der Schweiz.

(Schluss.) Wir sind weit entfernt davon, dem dahingeshiedenen Herrn Doktor alles Verdienst des inländischen Missionsvereins allein zuschreiben zu wollen. Er würde sich selber ein solches am unrechten Orte angebrachtes Kompliment aufs entschiedenste verboten haben. Dennoch darf er aber sagen: «*Quorum pars magna fui!*»

Wer ihn selber sah und hörte, oder wer seine 38 Jahresberichte durchliest, konnte davon freilich nichts merken. Herr Dr. Zürcher war und blieb die anspruchsloseste Bescheidenheit, der nur für andere sann und sorgte, an sich selber aber nicht dachte. An seinen «Ruhm» oder gar an Befriedigung josephinischer Herrschgelüste dachte er nicht. Ein von seiner Würde etwas eingenommener Dekan nannte ihn einst halb scherzhaft, halb ernsthaft «*le petit pape*» und erklärte ihm geradezu: durch sein Wirken durchbreche er die hierarchische Ordnung! Zürcher lächelte und ging ruhig seines Weges, denn er war von der grössten Ehrfurcht und von dem lebendigsten Glauben hinsichtlich der «Hierarchie» erfüllt. Er suchte nicht sich; er suchte die Sache.

Materiellen Vorteil hat Herrn Zürcher die inländische Mission nicht gebracht. Im Gegenteil. Durch seine Tätigkeit im Interesse der inländischen Mission hat er sich die ärztliche Praxis gründlich verderbt. Nicht als ob er die Patienten, welche ihn um Rat und Hilfe ansprachen, nicht auf das Gewissenhafteste bedient hätte; aber die Patienten waren allmählich wenig zahlreich geworden; sie wussten, dass Herr Dr. Zürcher mit andern Dingen sich abzugeben habe. Er hat sich dadurch seine eigenen Einnahmequellen selber abgegraben.

Darob grämte er sich aber nicht. Er stellte seine Arbeit in den Sold eines höheren Herrn und begnügte sich mit den bescheidensten Anforderungen an das Leben. Wohl war in seinem Aeussern und in seinem Haushalt alles rein und auf das vollkommenste geordnet; aber darüber hinaus wird man an ihm niemals Ueberflüssiges, Zweckloses gesehen haben.

Diese Bedürfnislosigkeit und Selbstlosigkeit floss aus einem Herzen, das von der Gottes- und Nächstenliebe ganz durchdrungen war. Zürcher war wirklich, wie Herr Landammann Wirz in seiner herrlichen Grabrede auf dem Kirch-

hof ob St. Michael so treffend und schön gesagt hat, ein kleiner Mann mit einem grossen Herzen. Die Liebe, welche aus dem Glauben stark und warm hervorquoll, verklärte alles an diesem Greise. Er wusste aber auch dieses hl. Feuer bis an sein Ende zu erhalten und zu mehren durch jene Mittel, welche in der katholischen Kirche für jeden so reichlich fliessen. Es mochte wohl sein, dass er etwa einmal durch seinen glühenden Eifer für alles Gute verletzte; denn er war — wie er einmal sagte — namentlich in seinen jüngern Jahren ein unerschrockener «*Draufgänger*». Aber auf die Dauer hat er niemand von sich abgestossen, wohl aber alle für seine goldlautere, kluge, demütige Seele eingenommen, in der sich Nathanael und Petrus in Eins verschmolzen zu haben schienen.

Auf seinem ganzen Wesen ruhte ein Friede und eine stille Freude, die nur aus seiner Gottinnigkeit hervorging und den nähern Umgang mit ihm zu einem wahren Genuss machte.

Hat aber Hr. Zürcher nicht auch innere Kämpfe durchgemacht? Sicherlich. Er erzählte noch in den letzten Wochen, in wie schwere Kämpfe ein ungläubiger Lehrer der Philosophie ihn als 19jährigen Jüngling gestürzt hatte. Längere Zeit schwebte er am Rande des plattesten Rationalismus. Selbst im öffentlichen Leben zeigte er sich den Ideen des Liberalismus zugetan. Im Sonderbundsfeldzug scherzten seine Waffenkameraden: Zürcher macht Gedichte auf die Freischärler und sogen «*Eidgenossen*».

Allmählich aber kehrte Ruhe und Klarheit in seinen Geist und in sein Herz ein. Er selber schrieb diese glückliche Wendung dem Einflusse seiner Gemahlin zu, welche mit den Schriften Hirschers vertraut war und die religiösen Bedenken ihres Gemahls durch ihr erleuchtetes Wort und ihr frommes Beispiel zu zerstreuen wusste.

Seither hat wohl nichts mehr den Frieden dieser edlen, durch aussergewöhnliche Frömmigkeit und Schicksalsschläge geläuterten und den ewigen Dingen zugewendeten Seele getrübt. Seine letzten Lebenstage waren ein schöner Ausdruck des Friedens, die sein Herz erfüllten. Mögen sie ein Vorbote des ewigen Friedens sein, dem er, wie wir zuversichtlich hoffen, entgegengegangen ist. Sein Todestag fiel auf das Fest des hl. Irenäus, des Blutzeugen aus Lyon, von dem die Kirche (Prop. Basil. II. Noct. I. 6a) sagt, dass er «*plurimos insignes Evangelii praecones varia in loca misit*». An seinem Begräbnistage aber betete die Kirche zum Gedächtnis der zwei grossen Apostel Cyrillus und Methodius die Vesperantiphon: «*O quam speciosi pedes evangelizantium pacem, evangelizantium bona, dicentium Sion: regnabit Deus tuus!*» Mögen diese schönen Worte von guter Vorbedeutung sein für den heimgegangenen Förderer unseres grossen Missionswerkes!

So lange es eine katholische Kirche in der Schweiz gibt, wird Dr. Zürchers Name mit Ehren und mit Dankbarkeit genannt werden. Die Katholiken der Schweiz mögen trauern, ihn verloren, und sich freuen, ihn einst besessen zu haben. Sein Lebenswerk aber, die inländische Mission, wird unter Gottes gnädigem Schutz und Segen auch fernerhin wachsen, blühen und gedeihen!

C. M-r.

Recensionen.

Zur Geschichte der katholischen Beichte von Dr. P. A. Kirsch. Würzburg, Göbel & Scherer.

Diese Schrift wendet sich gegen die bekannten Broschüren von Bischof Dr. Herzog und Pfarrer Dr. Weiss. Nach einem allgemeinen Ueberblick über die Geschichte des Bussakramentes in den ersten Jahrhunderten werden in sieben Kapiteln folgende Fragen beantwortet: Was lehrt die heilige Schrift vom Bussakrament? — Welche Materie war von der apostolischen Zeit an bis 1215 dem Bekenntnisse unterworfen? — Wer war in der alten Kirche Träger der Binde- und Lösegewalt, die Bischöfe oder die Gemeinde? — Wurde vor 1215 der Bussakt und die Lossprechung als eine juristische oder als eine «religiöse» Handlung angesehen? — Kannte man vor dem Jahre 1215 keine specielle Verpflichtung zur Beichte? — Welche Vollständigkeit der Beicht wird verlangt? — Welches ist die Bedeutung der Kinderbeichte?

Der Verfasser geht in jedem Kapitel von einem Satze aus, welchen Bischof Herzog mit besonderem Nachdruck der katholischen Lehre gegenübergestellt hat, und widerlegt denselben mit einer Reihe von zuverlässigen Daten aus der Kirchengeschichte. Ohne einen polemischen Ton anzuschlagen, lässt er mit grosser Objektivität und Ruhe die Tatsachen der Geschichte für die katholische Lehre Zeugnis ablegen. Manche Zeugnisse, auf welche man sich bisher katholischerseits oft berufen hat, werden von ihm als ungenügend bei Seite gelassen, wie z. B. die bezüglichen Aussprüche des hl. Chrysostomus. Man vermisst dieselben auch nicht, weil eine genügende Zahl unanfechtbarer Zeugnisse angeführt wird. Bischof Herzog hat sich in seiner Polemik gegen die katholische Beichte hauptsächlich auf protestantische Autoren gestützt. Der Verfasser, der eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Litteratur besitzt, antwortet ihm mit einer Reihe protestantischer Zeugnisse, welche schon für sich allein zu seiner Widerlegung genügen würden. Auch einige praktische Beziehungen der Beicht, wie Pflichtbeicht, Devotionsbeicht, Kinderbeicht, finden ihre historische Beleuchtung. Ist die Schrift auch eine wissenschaftliche, so ist sie doch in einer Sprache geschrieben, dass sie sich leicht und angenehm liest.

Kleinere ascetische Schriften.

Wegweiser zur christlichen Vollkommenheit von Bruder David aus Augsburg aus dem Orden der mindern Brüder († 1272). Aus dem Lateinischen übersetzt und ergänzt von P. Thomas Villanova, Kapuziner. Mit Erlaubnis der Obern und Approbation des fürstbischöflichen Ordinariates. Brixen, Druck und Verlag von A. Wegers Buchhandlung. 1902. 482 Seiten. Preis M. 3.20.

Im Vorliegenden bietet uns der Verfasser ein «ascetisches Handbuch für minder gelehrte Ordensleute». Die Grundlage bildet das im Franziskanerorden seit Jahrhunderten verwendete Werklein: *speculum disciplinae*, welches lange Zeit dem hl. Bonaventura zugeschrieben wurde. Die neuere Forschung hat indessen dargetan, dass der Franziskaner David von Augsburg selbes verfasste und zwar zunächst für seinen Novizen, den als geistlichen Redner berühmten Berthold von Regensburg. Was P. Emil Michael S. J. über David von Augsburg sagt, gereicht zur besten Empfehlung dieses seines Werkleins. «Seine Schriften sind ein schönes Zeugnis für das fromme Gemüt des Mannes, für sein umfassendes theologi-

sches Wissen, seine gründliche Kenntnis der hl. Schrift und der früheren Mystiker, seinen tiefen Einblick in die Geheimnisse des menschlichen Herzens und für sein nüchternes Urteil.»

P. Thomas verdient unsern Dank durch die getreue Uebersetzung und die eingestreuten Bemerkungen, die er den Werken bewährter Geistesmänner entnommen. Im ersten Buche behandelt er das Verhalten des äussern Menschen, im zweiten die Erneuerung des innern Menschen, im dritten spricht er von sieben Fortschrittsgraden der Ordensleute. Der Anhang, ganz das Werk des Uebersetzers, bespricht das heiligste Altarssakrament, die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu, die Verehrung Mariä und des hl. Joseph. Erschöpfende Behandlung des Gegenstandes, salbungsvolle Darstellung und weise Mässigung in den einzelnen Anforderungen gehören zu den grossen Vorzügen des Werkes, das wir den Ordensleuten, vorzüglich jenen des hl. Franziskus, zur Ausbildung in der Vollkommenheit und zum Erteilen des ascetischen Unterrichts aufs wärmste empfehlen.

Via Franciscana ad coelestem Hierusalem continens S. Regulam et Testamentum S. Patris Francisci una cum precibus selectis et iis, quae ex Rituali saepissime occurrunt. Cum approbatione Episcopi Brixinensis et licentia Superiorum. Oeniponte, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. 1901. Preis 1 Mk. 390 Seiten.

Dieses Werklein ist bestimmt für Priester aus dem Franziskanerorden. Ihnen wird so ziemlich alles geboten, was die Privatandacht fördern kann. So umfasst *Cultus Eucharisticus* 108 Seiten. Alsdann wird der Heiligenverehrung allgemein Rechnung getragen; es reihen sich die schönen *Officia Immaculae Conceptionis, Angelorum, s. Joseph, s. Francisci, s. Antonii, s. Paschalis* an. Für solche, die in der Seelsorge tätig sind, ist die *pars tertia, liber rituum et benedictionum*, bestimmt, wo sie auf mehr als 100 Seiten finden, was sie bei Krankenbesuchen und überhaupt in der Privatpastoration nötig haben: *benedictiones communes et speciales*. Die *Via Franciscana* hat sich durch den häufigen Gebrauch während mehr als fünf Jahrzehnten am besten empfohlen.

Leitstern zum Himmel. Gebete und Lebensregel für Katholiken, welche es mit ihrer Seele aufrichtig meinen. Von Fr. Dom. Kreienbühl, Weltpriester. Mit Druckbewilligung des hochw. Bischofs von Chur. Einsiedeln, Benziger & Co. 320 Seiten. Preis gebunden 1 Fr. 20.

Wir haben hier ein Büchlein, das in seinen Gebeten an den Betschemel, durch seine Lebensregeln an das Studierpult erinnert, ein Werklein, das religiös denken und andächtig beten lehrt. Wenn auch alles empfehlenswert, so haben uns doch besonders gefallen die sechs Messandachten, die Gebete zu Gott dem Vater und die Bemerkung, es werde nicht angegeben, welche Ablässe den armen Seelen zuwendbar seien, damit die Gläubigen bisweilen die Meinung machen, den Seelen im Fegfeuer sämtliche Ablässe zuzuwenden, die ihnen nach dem Urteile der Kirche zuwendbar sind.

Orate Fratres! Libellus Precum in usum Iuventutis Litterarum Studiosæ. Cum approbatione Episcopali. Campoduni. Ex Typogr. olim Ducali, nunc Jos. Koeseliana 1901; paginæ 492.

Zu den Vorzügen dieses für Studenten verfassten, handlichen Gebetbuches ist der zu zählen, dass die Andachten für die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres so mannig-

faltig und so gut gewählt sind. S. 184—330. Cultus B. V. Mariae et Sanctorum umfasst mehr als 80 Seiten, die einzelnen Gebete sind kurz, bieten grosse Abwechslung, werden den Werken der Kirche und der Heiligen entnommen, treten bald in gebundener, bald in ungebundener Sprache auf und haben ein gutes, klares Latein.

† Chorherr Joseph Glanzmann.

Samstag den 12. Juli schied zu Münster Chorherr Joseph Glanzmann aus diesem Leben, ein edler Priester mit scharf ausgeprägtem Charakter, das Muster eines treubesorgten Landpfarrers.

Geboren zu Marbach am 10. August 1824, aufwachsend in einer soliden Familie, fasste er schon an den Gemeindeschulen Lust und Liebe zum Lernen und Lehren. Der Trieb, seine Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen, ist zeitlebens ihm eigen geblieben: Gesellschaft und Lektüre, eigene Beobachtung und fremde Erfahrung nahm er hiefür in Dienst. Am Lehrerseminar St. Urban erhielt er in den Jahren 1844 und 1845 seine Berufsbildung und wirkte dann als Lehrer in Flühi, in Wiggen und von 1848 an mehrere Jahre in Sempach an der Oberschule. Hier keimte in ihm die Neigung zu höhern Studien und zum geistlichen Stande. Er betete viel und suchte Rat. Ein eigentümlicher Zwischenfall half zur Entscheidung. Glanzmann hatte die Ferien benützt, um in Freiburg sich die Kenntnis der französischen Sprache anzueignen. Das Institut, dem er sich für diesen Zweck angeschlossen hatte, war nicht nach dem Geschmack seiner Schulobern. Als er im darauffolgenden Jahre um die ledig gefallene Bezirkslehrerstelle sich bewarb, wurde er unter Hinweis auf seinen Freiburger Aufenthalt in verletzendem Tone abgewiesen. An ein Vorwärtskommen war unter den obwaltenden Verhältnissen auf dieser Bahn nicht zu denken. So machte er sich unter Mithilfe von Leutpriester Bölsterli an das Studium der klassischen Sprachen. 1852 erschien er genügend vorgebildet, um in Einsiedeln in die zweite Syntax eintreten zu können. Er blieb daselbst vier Jahre, während deren nicht nur sein Wissen sich erweiterte, sondern auch sein frommer Sinn, sein Gebetsgeist sich befestigte. Für die Physik ging er nach Luzern. Hier traf er unter seinen Mitschülern einen alten Freund und Bekannten von Sempach, den jetzigen Professor Stephan Helfenstein. Durch eisernen Fleiss und dessen freundschaftliche Mithilfe gelang es Glanzmann trotz seiner vorgertückten Jahre sich auf die Maturitätsprüfung gehörig vorzubereiten und dieselbe gut zu bestehen. Auch die theologischen Studien absolvierte er in Luzern, den Ordinandenkurs aber in dem kurz zuvor eröffneten Priesterseminar zu Solothurn. Am 4. August 1861 wurde er daselbst durch Bischof Karl Arnold zum Priester geweiht und brachte am darauffolgenden Sonntag in Marbach dem Herrn sein erstes hl. Messopfer dar. Als Vikar finden wir ihn tätig in Menzberg und Buttisholz, als Pfarrer von 1864 bis 1867 in Aesch und sodann während 34 Jahren in der neugegründeten Pfarrei Schötz. Schon in früheren Jahrhunderten hatte zwar einmal eine Pfarrei Schötz bestanden, später war dieselbe aber eingegangen und ihr Gebiet Altishofen und Ettiswil zugewiesen worden. 1867 erstand sie aufs neue und Pfarrer Glanzmann war es, der nach sorgfältiger Vorbereitung den Bau der schönen Pfarrkirche zu Stande brachte. 1879 konnte dieselbe eingeweiht werden.

Pfarrer Glanzmann war ein eifriger Beter und rastloser Arbeiter. So heiter und aufgeräumt er im Kreise seiner Amtsbrüder bei festlichen Gelegenheiten und im engen Kreise seines Pfarrhauses zu sein wusste, so ein abgesagter Feind war er alles Müssigganges und unnützen Umherlaufens. War er nicht in der Schule oder am Krankenbette, so fand man ihn sicher an seinem Studierpulte, beschäftigt mit der nähern oder entferntern Vorbereitung seiner Predigten und Katechesen. Bis in sein hohes Alter las und excerpierte er fleissig die neuere

Litteratur über Pastoration und Unterrichtswesen. Belehrung nahm er dankbar an, sie mochte kommen, von wem sie wollte. Seinen Pfarrkindern, den Familien seiner Pfarrei war er in Wahrheit ein Vater, reich an Liebe und Trost und treuer Fürsorge.

Gegen Ende der 90er Jahreühlte er seine Kräfte schwinden. Daher nahm er 1901 das ihm angetragene Kanonikat in Münster an. Allein seine sonst so robuste Natur vermochte den Wechsel der Lebensstellung nicht mehr zu überwinden. Eine Reihe von Schlaganfällen führten binnen $\frac{5}{4}$ Jahren das morsche Gebäude eines stets noch regsamen Geistes zum völligen Zusammenbruche. Am 12. Juli entschlief er im Herrn. Bei der Beerdigung aber am 14. gab die grosse Zahl der von Schötz hergepilgerten alten Pfarrkinder den Beweis, wie lieb ihnen Pfarrer Glanzmann gewesen war. R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Totentafel. In Disentis starb am 2. Juli der hochw. Herr Jakob Anton Giger, geboren daselbst den 10. Dezember 1819, zum Priester geweiht in Chur den 18. August 1844, dann nacheinander Pfarrer in Igels, Dardin, Neukirch, Pfarrverweser in Surrhein, Kaplan in Sedrun. Seit 1894 lebte er zurückgezogen in seiner Heimatgemeinde. Er war der Senior des Klerus der Diocese Chur.

Die Centrumspartei in Deutschland hat einen Verlust erlitten durch den Hinscheid des Freiherrn von Buol-Beeerenberg, geboren 1842 in Ziegenhausen bei Stockach in Baden. Derselbe, ein gebildeter Jurist, war seit 1881 Mitglied des badischen Landtages, seit 1884 auch des Reichstages. 1893 wurde er hier erster Vicepräsident, 1895 bis 1898 führte er das Präsidium desselben. Zunehmende Schwerhörigkeit zwangen ihn zum Rücktritt. 1890 präsierte er die deutsche Katholikenversammlung in Bonn.

R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diocese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar: Frick 70, Reussbühl 25, Sins 35 Oberlunkhofen 25, Roggenburg 6, Neuheim 18.
2. Für die Sklaven-Mission: Entlebuch 32.
3. Für den Peterspfennig: Weggis 20, St. Imier 20, Deitingen 17, 50, St. Ursanne 15, Hägendorf 40, Breitenbach 20, 50, Bremgarten 25, Reussbühl 20, Altishofen 30, Sins 30, Roggenburg 5, Walterswil (Solothurn) 10, Bettwil (Aarg.) 8, Hochdorf 90, St. Brais 13, 25, Neuheim 17.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 16. Juli 1902.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge (bloss summarische Angabe als Quittung) pro 1902:

	Uebertrag laut Nr. 28: Fr.	26,558. 15
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von B. B.	„	50. —
Entlebuch, Gabe der liquid. Gewerbegesellschaft daselbst	„	100. —
Willisau, Legat von Witwe Bb. Schwegler-Mätz	„	50. —
Kt. St. Gallen: Balgach, Legat von Geb. Metzler sel.	„	50. —
Kt. Zug: Durch Hrn. K. von N. N. in L. (in Lire-Noten)	„	15. —
	Fr.	26,823. 15

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1902:

	Uebertrag laut Nr. 28: Fr.	36,613. 92
Vergabung aus Baden, Kt. Aargau, Nutzniessung vorbehalten	„	2,000. —
	Fr.	38,613. 92

Luzern, den 16. Juli 1902.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 "

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Neuer Einsiedler Kalender 1903 erschienen! (Eberle, Kälin & Cie.) 38. Jahrgang. Gegen 60 Illustrationen. — 40 Cts.



Kirchliche Kunstanstalt

des
Josef Obletter

Bildhauer und Altarbauer
 St. Ulrich, Gröden, Tirol, Europa
 Ehrenmitglied der Königl. Kunstakademie
 Telegramm-Adresse: Jobletter, Gröden, Tirol.
 Heiligen-Statuen * Altäre * Kanzeln

→ Kreuzwegstationen ←

Für kunstgerechte Arbeit ist garantiert
 Nicht Convenierendes wird zurück-
 genommen.

Preiscourant gratis und franko.

Zu verkaufen.

Eine prachtvolle Kreuzigungsgruppe:
 Kruzifix, Maria, Johannes und
 → Magdalena. ←
 Romanische Holzfiguren, fast Lebens-
 grösse. Ganz neu restauriert. Zur Be-
 sichtigung aufgestellt bei
 Herrn Holenstein, Altarbauer in
 Wyl, Kt. St. Gallen.

Carl Sautier

in Luzern
 Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach
 einschlagenden Geschäfte.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei
 Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
 Luzern.

Patent Rauchfasskohlen

vorzüglich bewährt liefert in
 Kistchen von 280 Stück, näm-
 lich 200 Stück für 2stündige
 Brenndauer und 80 Stück für
 1½ 2stündige Brenndauer od.
 in Kistchen von circa 400 Stück
 für 1stünd. Brenndauer allein
 zu Fr. 8. — per Kistchen, Ver-
 packung inbegriffen.
 A. Achermann, Stifftsakristan,
 Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeich-
 nen sich aus durch leichte Ent-
 zündbarkeit und lange, sichere
 Brenndauer.
 Muster gratis und franko.

Gesucht, auf einige Zeit ein

● Kurgestlicher ●

geben freie Station. Offerten unter
 Eingabe „Kurgestlicher“ an die Ex-
 pedition dieses Blattes.

Kirchenblumen

aller Art, liefert solid ausgeführt
 Amrein-Kunz, Blumengeschäft, Root.

◀ Für Pfarrer. ▶

Seminarprofessor A. D. sucht per
 1. Oktober bis Frühjahr gemüthliche
 Unterkunft b. einem Pfarrer i. trockenem
 Höhenklima gegen entsprechende Ver-
 gütung. Event. Hilfe in Cura. Aus-
 kunft bei der Expedition.

Couvert mit Firma liefern
 Räber & Cie., Luzern.

Sobien sind in gewohnter Reichhaltigkeit und hübscher Ausstattung erschienen:

Benzigers Marien-Kalender für 1903.

Preis 60 Cts. Mit Chromobild XII. Kreuzwegstation „Jesus stirbt am Kreuze“ nach dem
 Gemälde von Martin Feuerstein.

„ Einsiedler Kalender für 1903. Preis mit Chromobild 50 Cts.
 „ ohne „ 40 "

63. Jahrgang.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer sowie durch die
 Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. in Einsiedeln.

Meiringen

● ● Hotel Oberland

zunächst dem Bahnhof.
 Wohnsitz der Hochw. Hrn. Kur-
 geistlichen. Es empfiehlt sich be-
 stens Familie Giobbe aus Bern.

Die wohlgetroffene Photographie des hochwürdigen
Herrn Kanzler Bohrer sel.

ist zu haben à Fr. 1 in gewöhnlichem Cabinetformat oder
 auf eleg. Karton aufgezogen.

Räber & Cie., Luzern.

Meiringen

Meiringerhof, feines Haus II. Rang.
 Grösster und schönster Schattengarten
 im Dorf,
 das nächste der katholischen Kapelle.
 Schöne luftige Zimmer, prima Betten.
 Reduzierte Preise für Schweizerleute.
 Omnibus am Bahnhof. (H2918Y)

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Sobien ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Stellung des Katholizismus

im 20. Jahrhundert. Von Dr. Augustin Egger, Bischof
 von St. Gallen. Dritte und vierte unveränderte Auf-
 lage. 89. (VI und 142 S.) Mt. 1. 20.

„Das Buch von Prof. Dr. A. Egger über den Katholizismus und das
 20. Jahrhundert und die ihm widerfahrene Kritik haben die gegenwärtige Schrift ver-
 anlasst. Diefelbe soll aber keineswegs zu der entstandenen Diskussion direkte Stellung nehmen.
 Der Verfasser verdankt Herrn Dr. Egger und seinen Kritikern manche Anregung und
 gedenkt ohne Polemik zwei Zwecke im Auge zu behalten, welche ihm durch seine öffent-
 liche Stellung nahegelegt werden. Vorerst schreibt er nicht für die Gelehrten, sondern
 für jene katholischen Kreise, welche durch religiöse Strömungen außerhalb der Kirche und
 durch Erörterungen über katholische Reformen innerhalb derselben beunruhigt, vielfach
 auch verwirrt wurden und einer Orientierung bedürftig sind. In zweiter Linie möchte
 er auch zur praktischen Lösung der aufgeworfenen Frage einiges beitragen.“
 (Aus der Einleitung.)

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -; DANNER & RENGGLI -; (Sälimatte)
 empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten
 Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig
 bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13]

Glasmalerei-Anstalt

von
 Zürich II Fried. Berbig Zürich II
 gegründet 1877

empfehlen sich der Hochw. Geistlichkeit und kirchlichen Behörden zur Anfer-
 tigung aller Arten von kirchlichen Glasmalereien von den einfachsten Bleiver-
 glasungen bis zu den reichsten Figurenfenstern in bekannter solider, stylistisch
 feintüchtiger und künstlerischer Ausführung bei Verwendung von prima Material.
 Specialität:
 Fenster mit figurlichen Darstellungen in Grisaille Manier, namentlich für Renais-
 sance und Barockkirchen.
 Auszeichnungen:

2 grosse Preise, 10 goldene und silberne Medaillen.

Wissmann-Hofstetter

17 Sternenplatz 17 LUZERN ☺ ☺ 1. Etage ☺ ☺
 empfiehlt sich den Hochw. Herren Geistlichen zur Anfertigung von
 ☺ Kompletten Anzügen ☺ Soutanen und Soutanelen ☺
 Grosse Collection von schwarzen Stoffen. ✨ Garantiert gut-
 sitzender Schnitt, solideste Arbeit, möglichst billige Preise und
 prompte Bedienung. ☺ ☺

● Atelier für Glasmalerei kirchlicher Kunst ● v. R. A. Nüscheler, Zürich V.

Über erstellte Arbeiten besitze ich **erklässige Zeugnisse** von
 hohen Regierungen, Museen, Gesellschaften, Herren Profes-
 soren der Kunstgeschichte und Ästhetik, Experten, Architekten
 und Kunstliebhabern.